ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Gültig bis: 24.01.2034

Registriernummer 2

NW-2024-004906727

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ")



		ann karnos e arma e minore, encentrar anna processor e com	
Gebäude			
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus, freistehend		
Adresse	Finkenstr. 14, 44869 Bochum		
Gebäudeteil	Wohngebäude		
Baujahr Gebäude ³	2021		
Baujahr Wärmeerzeuger 3.4	2021		Gebäudefoto (frelwillig)
Anzahl Wohnungen	14		
Gebäudenutzfläche (A _N)	1516 m²	nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Wärmepumpe		
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:		
Art der Lüftung/Kühlung	☑ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung □ Anlage zur □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	 ✓ Neubau ✓ Modernisierung ✓ Sonstiges (freiwillig) ✓ Vermietung/Verkauf 		
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes			
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).			
(Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.			

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

☐ Eigentümer

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt

Aussteller

Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl-Ing Olaf Holbeck Birkenstrasse 22c 58099 Hagen

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

25.01.2024

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Aussteller

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachtraglich einzusetzen.
3 Mehrfachangaben möglich
4 bei Warmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

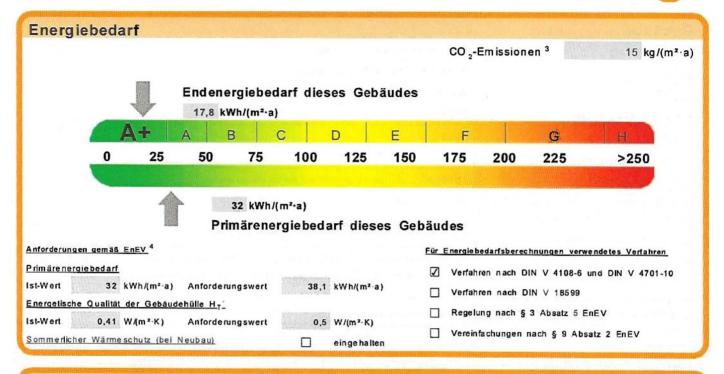
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 NW-2024-004906727

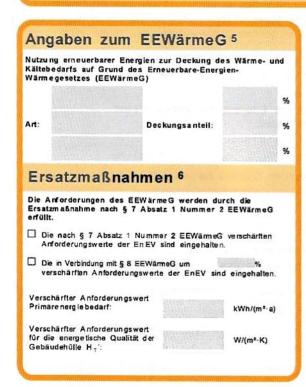
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

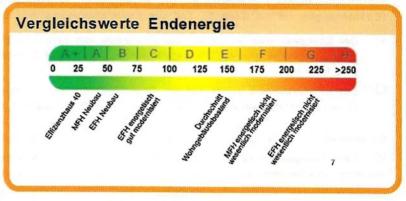
2



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

17.8 kWh/(m2·a)





Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des E Angabe 4 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige ⁵ nur bei Neubau nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWārmeG EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus